

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Murat Bertan Aydin

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Bewertungsfragen im Güterrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 30.12.2019 - 30.12.2019

Selbststudium: Der familiengerichtliche Billigungsbeschluss nach § 156 II FamFG

BeckAkademie Seminare E-Learning, München; 1 Stunde und 30 Minuten; 28.12.2019 - 28.12.2019

Selbststudium: Unterhaltsanspruch des Elternteils, der ein behindertes Kind betreut

BeckAkademie Seminare E-Learning, München; 1 Stunde und 30 Minuten; 28.12.2019 - 28.12.2019

Aktuelles Mietrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz; 5 Stunden; 11.12.2019 - 11.12.2019

Familienrechtlicher Rückblick und Ausblick

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz; 6 Stunden; 04.12.2019 - 04.12.2019

Praxisfragen des Testamentsvollstreckerrechts

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz; 5 Stunden; 16.11.2019 - 16.11.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 4. Mai 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Murat Bertan Aydin

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Annahme und Ausschlagung der Erbschaft - Insb. Fälle der sog. "taktischen Ausschlagung"

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz; 5 Stunden; 23.10.2019 - 23.10.2019

Optimierte Vermögensnachfolge mit Familien-Pool-Gesellschaften

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz; 5 Stunden; 22.05.2019 - 22.05.2019

Fachanwaltsfortbildung Miet- und WEG-Recht

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden; 17.05.2019 - 17.05.2019

Vollstreckung gegen Erben und in den Nachlass

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz; 5 Stunden; 08.05.2019 - 08.05.2019

Typische Fallstricke des Mietprozesses

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz; 6 Stunden; 13.03.2019 - 13.03.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 4. Mai 2022